

Abm

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19 / 42. Jg.

10. Mai 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon Ami Norden 4268.
Verlag: Johannes Häß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Positverlagsort Scheuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Um die Exportförderung!

Exportförderung, Exporthilfe, Exportsteuerung — wo man auch hinört, überall schallt ein neues Wort entgegen. Der Reichsverband der deutschen Industrie widmet diesem Problem die größte Aufmerksamkeit. Einige Sonderschriften wurden von ihm herausgebracht. Der deutsche Industrie- und Handelstag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls damit. Es vergeht wohl keine Tagung von irgendeinem Unternehmerverband, wo die Frage der Ausfuhrsteigerung nicht in irgendeiner Form erwähnt wird. Selbstverständlich machen auch unsere Unternehmer in Exportförderung, wie ja auch aus den Anträgen zu den Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe hervorging. Deshalb dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt der Arbeiterschaft einiges dazu zu sagen.

Unser kleiner Planet, Erde genannt, wird in allen Winkeln nach Absatzgebieten abgesehen. Der Krieg hat die Industrialisierung in allen Weltteilen gefördert. Jeder Staat, der nur halbwegs die Grundlagen dazu hat, versucht sein möglichstes, um in der Erzeugung industrieller Produkte Selbstversorger zu werden. Dafür wird nicht nur die ganze Kraft des Landes eingesetzt, es werden auch Staatsmittel in gewaltiger Höhe dafür geopfert. Neben der Errichtung neuer Industrien und Produktionswerkstätten wurden die bestehenden erweitert und verbessert. Die so errungene Produktionskraft geht in der Regel weit über die Aufnahmefähigkeit des eigenen Landes hinaus. Die Folge ist der Drang nach Ausfuhr. Doch zuvor sperrt man die Grenzen mit hohen Zollmauern ab, damit der Inlandsmarkt der eigenen Industrie möglichst unumschränkt erhalten bleibt. Die Errichtung hoher Zollmauern hat sich als ein Fluch der bösen Tat erwiesen; wo Böses forzeugend Böses mußte gebären. Schlechte Beispiele haben gute Sitten verdorben. Obwohl jeder Staat seine überschüssigen Produkte in anderen Ländern abzusetzen trachtet, möchte er aber selbst keine fremden Produkte hereinlassen. Die Internationale Handelskammer, die Weltwirtschaftskonferenz, der Völkerbund, private und öffentliche Stellen, sie alle haben mit mehr oder weniger Geschick den Warenströmen von Land zu Land eine Gasse zu bahnen versucht. Leider mit wenig Erfolg. Noch immer ist Protektionismus in allen Ländern Trumpf. Ja, es sind Bestrebungen im Gange, den internationalen Warenhandel noch mehr durch Zollschranken zu hemmen. So liegen die Tatsachen.

Es ist kein Zweifel, daß sich Deutschland in einer eigentümlichen Lage befindet. Der verlorene Krieg, die Kapitalverluste durch Währungszertrüttung, die Verzinsung der Auslandsanleihen, die Bezahlung hoher Reparationsforderungen, alles das sind Dinge, die es erforderlich machen, nach Absatz deutscher Produkte auf dem Weltmarkt zu suchen. Hinzu kommt noch der harte Zwang, ausländische Rohstoffe einführen zu müssen. Als

Veredelungsland mit wenigen Rohstoffquellen müssen jährlich große Mengen Rohprodukte und Halbwaren eingeführt werden. Dazu sind Devisen notwendig, die zum größten Teil durch die Ausfuhr von Waren herangeschafft werden müssen. Da taucht die Frage auf, ob das Wohl und Wehe, ja die zukünftige Entwicklung Deutschlands überhaupt, von der Steigerung der Warenausfuhr abhängig ist. Doch bevor wir diese Fragen beantworten, erscheint eine Untersuchung notwendig, wie sich die deutsche Ausfuhr entwickelt hat.

Monatsdurchschnitt	in Millionen Reichsmark			
	Einfuhr	Ausfuhr	Fertigwarenausfuhr	Fertigwarenausfuhr-Uberschuß
1925	1030	733	552	385
1926	833	815	580	467
1927	1186	852	629	417
1928	1166	970	708	503
Januar 1929	1319	1036	760	546
Februar 1929	1017	921	690	508
März 1929	1022	931	691	503

Diese Zusammenstellung läßt die ständige Zunahme der deutschen Ausfuhr recht deutlich hervortreten. Namentlich hat sich die Fertigwarenausfuhr wesentlich verbessert. Auch das Steindruckgewerbe hat steigenden Export. In obigen Zahlen sind die Reparationssachlieferungen nicht enthalten, so daß bei Hinzurechnung derselben noch ein besseres Bild entsteht. Die Ausfuhr der ersten Monate dieses Jahres ist durch das abnorme Winterwetter ungünstig beeinflusst worden. Der Außenhandel des Jahres 1928 dürfte nicht nur in Mark ausgedrückt, sondern auch nach dem Gewicht der ein- und ausgefuhrten Waren den Stand von 1913 wieder erreicht haben. Diese Entwicklung geschah ohne nennenswerte Hilfe seitens der öffentlichen Stellen. Der Ruf nach Förderung der Ausfuhr geht letzten Endes darauf hinaus, daß öffentliche Mittel zur Hebung derselben eingesetzt werden. Nun darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, als wenn das Reich bisher nichts getan habe. Dem ist nicht so. Wir erinnern nur an die Kredite, die im Rahmen der Exportkreditversicherung nach Rußland eingesetzt wurden. Doch die Industrie und der Exporthandel wünscht, daß die Hilfe der öffentlichen Hand in Zukunft wesentlich verstärkt in Erscheinung tritt.

Es erhebt sich nun die Frage, ob auch die Arbeiterschaft die Ausfuhrförderung mit öffentlichen Mitteln als notwendig erachtet. Sie hat sicher ein Interesse daran, daß der Wirtschaftsschapparat voll ausgenutzt wird. Von der gesamten deutschen Produktion wird ungefähr 20 bis 25 v. H. exportiert. Eine verstärkte Ausfuhr von Fertigwaren würde naturgemäß den Arbeitsmarkt entlasten, die Wirtschaftslage erleichtern und für die bessere Verzinsung der im Ausland aufgenommenen Gelder sorgen. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt an, daß die vermehrte Ausfuhr der letzten Monate ungefähr

150 000 Arbeiter mehr zu beschäftigen vermochte. Eine weitere Steigerung würde ähnliche Wirkungen haben. Der Arbeitsmarkt würde entlastet und der Produktionsapparat besser ausgenutzt werden können. Die Arbeiterschaft kann nicht Gegner einer solchen Entwicklung sein. Von den Unternehmern wird aber in der Regel eine andere Forderung damit verbunden, nämlich die, mit jeder Lohnerhöhung Schluß zu machen, damit billiger produziert werden kann. Teilweise wird sogar eine Ermäßigung der Löhne als ein wesentliches Mittel der Exportförderung betrachtet. Auch die Steindruckereibesitzer liebäugeln mit diesem Gedanken. Sie haben zwar davon abgesehen, in ihrem Antrage zu den Tarifverhandlungen allgemeine Herabsetzung der Löhne zu fordern, sie erwarten aber, daß zur Hebung des Exportes eine Erhöhung der Leistungen eintritt. Es kann natürlich keine Rede davon sein, Exportförderung mit Hilfe von niedrigen Löhnen zu treiben. Eine Forderung solcher Art muß von uns entschieden bekämpft werden.

Schließlich ist auch daran zu denken, daß der Binnenmarkt den allergrößten Teil der deutschen Produktion aufnimmt. Es wird niemand behaupten wollen, daß der Binnenmarkt soweit gesättigt ist, daß er nicht mehr aufnahmefähig sei; vielleicht wenn man die vorhandene Kaufkraft ins Auge faßt. Anders sieht aber das Bild aus, wenn man nicht die künstlich gedroselte Kaufkraft, sondern die wirkliche Konsumfähigkeit in das Blickfeld der Betrachtungen zieht. Ein lehrreicher Vergleich fällt uns hierbei ein: Einer der Hauptlieferanten der Exportförderung ist der Porzellanindustrielle, Geheimrat Rosenthal. Die deutsche Porzellanindustrie hat bei ihren anerkannten Qualitätszeugnissen manches Absatzfeld im Auslande verloren, weil andere Länder, teilweise gefördert durch niedrige Löhne, billiger zu liefern vermochten. Die deutsche Porzellanindustrie hat aber auch im vorigen Jahre durch rege Werbetätigkeit den Absatz im Innern zu verbreitern versucht. Dabei wurde eine Statistik veröffentlicht, daß der deutsche Porzellanverbrauch je Kopf und Jahr durchschnittlich 1 Mark beträgt, während der skandinavischen Länder je Kopf für 8 Mark Porzellan jährlich verbrauchen. Angesichts dessen liegt es doch wirklich nahe, daß man in erster Linie im Innern des Landes den Absatz zu erweitern versucht, die Bemühungen nach Steigerung der Ausfuhr kämen erst in zweiter Linie. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt?

Deshalb sind die Gewerkschaften der Meinung, daß die Steigerung des Absatzes im Inland durch Hebung der Kaufkraft nicht zurückstehen darf. Wir anerkennen die Bemühungen, die verstärkten Anstrengungen der anderen Industriestaaten zwecks Exportsteigerung durch eine gleiche Aktivität wettzumachen. Aber immer muß dabei voranstehen, daß die deutsche Wirtschaft in erster Linie berufen ist, den deutschen Käufer mit billigen und guten Waren zu versorgen.

Zur Taktik der Arbeitskämpfe.

Im „Deutschen Arbeitgeber“ untersucht Prof. Wolff die psychologische Bedingtheit der Arbeitskämpfe und die psychologischen Voraussetzungen des Arbeitsfriedens. Er spricht von einem dauernden Arbeitskampf seit dem Kriegsende, der nur gelegentlich durch einen kurzfristigen Waffenstillstand unterbrochen worden sei. Mit dem Ausgang der Kämpfe ist er als Parteigänger der Unternehmer sehr unzufrieden. Er mißt dabei den seelischen Voraussetzungen der Kämpfenden eine ausschlaggebende Bedeutung für den Erfolg bei, also der Stimmung im Lager der Unternehmer, im Lager der Arbeiter und der Stellungnahme der öffentlichen Meinung.

Die Kapitalisten sind eine verschwindende Minderheit des Volkes und sehen sich darum gezwungen im demokratischen Staat um die öffentliche Meinung zu buhlen. Sie bedienen sich zu diesem Zweck der christlich-nationalen Weltanschauung, die so ziemlich den ganzen Plunder der Vergangenheit enthält und innerlich mit dem Kapitalismus so viel zu tun hat, wie Christus mit Mussolini. Ihnen gegenüber steht die Arbeiterklasse, die die überwältigende Mehrheit des Volkes darstellt, die aber erst zu einem Teil zur Erkenntnis ihrer Lage gekommen ist. Auf ihrer Seite steht eine einheitliche, geschlossene Weltanschauung, die sich langsam, aber unaufhaltsam durchsetzt. Der Kampf des Unternehmertums um die öffentliche Meinung ist ein Verdummungsfeldzug. Sie wollen Menschen vor ihren Karren spannen, die gar kein Interesse haben, ihn zu ziehen. Der Kampf der Arbeiterschaft ist ein Aufklärungsfeldzug. Er soll dem Neuen und Besseren den Weg bereiten. Das muß man im Auge behalten, wenn man sich mit der Unternehmerpsychologie der Arbeitskämpfe beschäftigt.

Es ist ein ganz geschickter Trick, den Unternehmer als die gehetzte und verfolgte Unschuld darzustellen. So sagt z. B. Wolff im „Arbeitgeber“: „Die Unternehmer haben das Gefühl, daß sie ungerechterweise um die Früchte ihrer Arbeit gebracht worden sind. Wenn sie den Stein in die Höhe gewälzt haben, bricht plötzlich wieder ein neues Ereignis herein“ — nämlich eine neue Lohnbewegung. „Dem Kampfwillen und dem sicheren Vertrauen der Arbeiter steht auf der Seite des Unternehmertums nichts gegenüber. Im Gegenteil: Verbitterung, Enttäuschung, Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit“. Dann beschwert sich Wolff über die Arbeiter, die sich als Herren der Lage fühlen und als Inhaber der Macht: „In einen Lohnkampf, überhaupt in eine Lohnbewegung treten sie in der festen Erwartung ein, daß sie ihnen nur Vorteile bringen kann, daß dagegen eine Niederlage und eine Verschlechterung ihrer Lage ausgeschlossen ist. Auch diese Auffassung erweist sich auf Grund der Tatsachen als gerechtfertigt.“ Wolff meint dann noch, daß auch in der Arbeiterschaft ein gewisser Gleichmut gegen Arbeitskämpfe bestehe, weil sie zu zahlreich seien, und weil man über das Schicksal der Beteiligten beruhigt sein könnte, die ja durch Unterstützung vor direkter Not bewahrt seien. Er muß aber zugeben, daß in entscheidenden Augenblicken, z. B. im Eisenkampf, die Arbeiterschaft einmütig zu ihren Genossen hielt und daß sie in ganz Deutschland deren Sache als ihre eigene Sache betrachtete“.

Nachdem Wolff so den armen, ausgebeuteten Unternehmer und den ewig siegreichen und habgierigen Arbeiter geschildert hat, stürzt er sich auf die öffentliche Meinung. Vom Bürgertum behauptet er, es stünde den Arbeitskämpfen „kühl bis ans Herz hinan“ gegenüber. Die Leute wüßten nicht einmal, um was es sich handle, — womit Wolff offenbar recht hat.

Dann will er diesen geistig einfältigen und etwas eingeschüchterten Bürgerlichen Mut machen: „Gegenüber der Fülle von sozialistischen Ideen, die täglich auf sie eindringt, fehlt es ihnen an der Sicherheit, mit ihrer anders gearteten Meinung hervorzutreten. Man fürchtet, rückständig zu sein, und noch mehr, für rückständig gehalten zu werden. Man hat keine Lust, eine verlorene Sache zu verteidigen und überläßt dem Sozialismus das Feld, der zum Schluß Sieger bleibt, weil er durch Schaustellung seiner Siegesgewißheit selbst die Gegner zu hypnotisieren weiß.“ Diese „teils sympathisierende, teils schwächliche Haltung des Bürgertums“ nützt nach der Ansicht Wolffs nur dem Marxismus und muß schleunigst aufgegeben werden.

Wolff fragt sich dann, ob unter diesen Umständen der Abschluß eines dauernden Arbeitsfriedens möglich sei und meint, daß die „psychologischen Voraussetzungen“ noch nicht gegeben seien. Von den Unternehmern behauptet er, daß sie in der letzten Zeit mehrfach Versuche unternommen hätten. Die Einigung sei an dem Machtwillen der Gewerkschaften gescheitert. Das Unternehmertum würde nämlich ganz gerne Frieden geben, wenn der gegenwärtige Zustand erhalten bliebe und die Gewerkschaften auf weitere Ziele verzichten würden. Das wollten sie aber nicht und dürfen sie nicht. Ihr Ziel ist die Über-

windung der gegenwärtigen Verhältnisse. Sie können keinen Frieden mit wirtschaftlichem und sozialen Unrecht und Unsinn schließen. Auch Wolff meint mit saurer Miene: „Der Arbeiter verspricht sich vom Kampfe mehr als von der Verständigung.“ Der Kampf biete ihm ungeahnte Möglichkeiten weiterer Erfolge. Er hat Recht damit, mehr als ein vorübergehender Waffenstillstand ist mit dem Unternehmertum gar nicht möglich.

Wolff meint schließlich, die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft gleiche der Quadratur des Kreises, das ist ein unlösliches mathematisches Problem. Unversöhnliche Gegensätze lassen sich nicht mit einander versöhnen. Nur wenn die Gewerkschaften ihr Machtbewußtsein aufgeben würden und zur „wirtschaftlichen Vernunft“ zurückkehren würden, ließe sich der gemeinsame Weg finden. Die Entwicklung geht aber nicht nach hinten. Erst wenn die wirtschaftliche Vernunft des Sozialismus über den Machtdünkel der Unternehmer hinweggegangen ist, wird wirklicher Arbeitsfriede herrschen.

Die Mechanisierung und ihre Folgen.

III.

Man muß bedenken, daß es keinen wirtschaftlichen oder sozialen Fortschritt ohne unaufhörliche Veränderung, ohne fortwährende Störungen des bestehenden wirtschaftlichen Gleichgewichts gibt. Insbesondere muß man sich damit abfinden, daß vorläufig nur um den Preis der Arbeitslosigkeit der Fortschritt der industriellen Technik erkauft wird. Aber die Bezahlung dieses Preises sollte nicht nur denen überlassen bleiben, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, sondern er sollte auf die Gesamtheit verteilt werden. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit sollte durch ein Sozialversicherungssystem ausgeglichen werden, das sich nicht nur auf durch Rationalisierung hervorgerufene Arbeitslosigkeit beschränken kann, sondern jede unfreiwillige Arbeitslosigkeit, aus welchem Grunde sie auch entstanden sein mag, erfassen muß. Es ist praktisch fast immer ausgeschlossen, die Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Falle auf die eine oder andere Ursache zurückzuführen. Wenn auch der Ursprung der Arbeitslosigkeit mit einiger Genauigkeit festgestellt werden könne, so können doch die Gründe für ihr Andauern nicht immer bestimmt werden.

Einige wohlmeinende Leute haben sich für eine Sonderreform der Entschädigung bei Arbeitslosigkeit, die durch Rationalisierung entsteht, eingesetzt. Dies war z. B. der Fall in einem Betriebe der Chicagoer Bekleidungsindustrie. Als infolge neuer Produktionsmethoden 150 Zuschnneider nicht mehr beschäftigt werden konnten, veranlaßte die Gewerkschaft das Unternehmen, 50 000 Dollar zu zahlen, wozu sie aus eigenen Mitteln noch 25 000 Dollar zuschossen. Von dieser Summe wurde jedem entlassenen Zuschnneider 500 Dollar Entschädigung unter der Bedingung gezahlt, daß er seinen Beruf aufgeben sollte und in einer anderen Industrie unterzukommen suche. Es ist klar, daß solche gelegentlichen Maßnahmen unzureichend im Vergleich zu einer staatlichen Arbeitslosenversicherung bleiben, besonders wenn die letztere ihre Arbeitsnachweise dazu benutzt, für die Arbeitslosen in anderen Industrien Arbeit zu finden. Die Zahlung von Entschädigungen an Arbeitslose sollte selbst rationalisiert werden; die Möglichkeit hierzu bietet die Versicherung.

Eine Arbeitslosenversicherung kann sich auf die Dauer nicht halten, wenn das von ihr gedeckte Risiko nicht mit allen möglichen Mitteln auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Die durch die Technik verursachte Arbeitslosigkeit, die allgemein nur von kurzer Dauer ist, würde beträchtlich geringer sein, wenn der Arbeiter vor der Entlassung benachrichtigt wird, damit er anderswo leichter Arbeit finden kann. Aber die Arbeitslosenversicherung darf sich nicht nur auf Entlassungen infolge der Rationalisierung beschränken; wichtig ist auch, daß der Kündigungsschutz ausgedehnt wird oder derartige Bestimmungen in die Gesamtvereinbarungen mit aufgenommen werden.

Man kann allgemein sagen, daß die gegenwärtige Rationalisierungsbewegung keine Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der durch sie entstehenden Arbeitslosigkeit erfordert. Man muß vielmehr in ihr eine günstige Gelegenheit sehen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Entschädigung oder Verhütung nachdrücklicher aufzunehmen. Die Arbeitslosenversicherung, die Nachweise und der Kündigungsschutz reichen offensichtlich nicht aus. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muß deshalb auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefochten werden. Ferner müßte, um die Worte der Weltwirtschaftskonferenz zu gebrauchen, ein Ziel der Rationalisierung sein, die Vergeudung von Rohmaterial und Arbeitskraft einzuschränken. Man darf nicht länger glauben, daß die Rationalisierung notwendig Arbeitslosigkeit bedingt, sondern sie muß vielmehr als Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit angesehen werden, —

denn die Arbeitslosigkeit ist die größte Verschwendung von Arbeitskraft, die vermieden werden kann.

Wenn aber die Rationalisierung ein Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit werden soll, darf sie nicht auf das enge Gebiet der industriellen Technik, der wissenschaftlichen Betriebsführung oder der rationelleren Organisation der Industrie beschränkt bleiben. Die Idee der Rationalisierung muß in ihrer weitesten Form anerkannt werden und auf die gesamten volkswirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen angewandt werden.

Wenn die wirtschaftliche Rationalisierung ein wirtschaftliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, muß sie internationale Arbeitsnachweise organisieren, eine bessere internationale Verteilung von Kapital und Arbeitskraft, eine kürzere Arbeitszeit und eine gerechtere Verteilung des Produktionsertrages unter den einzelnen Menschen erstreben, um die Krise der Überkapitalisierung und den scheinbaren Kaufkraftmangel der Verbraucher zu beheben. Zwischen den einzelnen Industrien muß das richtige Verhältnis geschaffen werden, um Überproduktion zu vermeiden; endlich müssen auch Produktion und Zahlungsmittel miteinander ausgeglichen werden, mit anderen Worten, es muß eine nationale und internationale Kontrolle des Geld- und Kreditwesens durchgeführt werden. Kurz gesagt, es handelt sich um die Organisation der Weltwirtschaft, die rationalisiert werden muß, und je weiter man auf diesem Wege fortschreitet, desto mehr wird die Arbeitslosigkeit zurückgehen.

Internationale Rationalisierungsarbeit.

Kein wirtschaftlicher Begriff hat so rasch internationale Bedeutung erlangt als die Rationalisierung. Wie ein Fieber hat er die Völker erfaßt. Bemerkenswert ist, daß jedes Land versucht, die Erkenntnisse und Errungenschaften des anderen Landes für sich nutzbar zu machen. Auch bestehen bereits überstaatliche Organisationen. Am 19. bis 23. Juni tritt der IV. Internationale Kongreß für wissenschaftliche Organisation der Arbeit in Paris zusammen. Dieser Kongreß wird in verschiedene Sektionen gegliedert sein. In der Sektion I (Industrie) werden behandelt: Normung, Zeitmessung, Kostenerfassung, Berufsauslese und Ausbildung. Die Sektion II befaßt sich mit der Landwirtschaft. Sektion III hat den Handel zu untersuchen. Private und öffentliche Verwaltung ist der Sektion IV überwiesen und die Sektion V will sich der Hauswirtschaft widmen. Die vorhergehenden Tagungen dieser Organisation fanden 1924 in Prag, 1925 in Brüssel und 1927 in Rom statt. Deutschland wird auf diesem Kongreß mit einer Abordnung vertreten sein. Auch andere Organisationen gehen über die Landesgrenzen hinaus. So wurde im Jahre 1928 in Genf die Internationale Konferenz für Wirtschaftsstatistik abgehalten. An ihr nahmen neben der Internationalen Handelskammer, dem Internationalen Agrar-Institut und dem Internationalen Arbeitsamt 42 Staaten mit 120 Delegierten und Sachverständigen teil. Ziel der Konferenz war, ein internationales Abkommen für die Aufstellung und Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl von Wirtschaftsstatistiken zu treffen. Die Durchführung derselben ist in den meisten Ländern bereits in Angriff genommen. Die Internationale Normungskonferenz, die Ende Oktober 1928 in Prag stattfand, beschloß auf die Einheitlichkeit in der Bezeichnung und bei der Qualitäts- und Größenfestlegung von Materialien und Fertigerzeugnissen hinzuwirken. Auf dem Gebiete der Stoffkunde fand im Jahre 1927 in Amsterdam der Internationale Kongreß für Materialprüfung statt. Ein Kursus für rationelle Wirtschaft wurde 1928 in Basel veranstaltet und von zahlreichen Staaten besichtigt. Auch verschiedene Staaten gingen dazu über, Einrichtungen zu treffen, um die Rationalisierung zu fördern. So besteht in Polen ein Rationalisierungskomitee, welches die Einführung von Normen vorbereiten und durchführen soll. In der Tschechoslowakei wurde ein Ausschuß für die Wirtschaftlichkeit in der Textilindustrie geschaffen. In Österreich entstand das österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, das sich stark an das deutsche Vorbild anlehnt. Anfang 1929 bestanden in 20 Staaten Normenausschüsse. Wir nennen: Deutschland, England, Rußland, Italien, Polen, Norwegen, Schweden, Australien, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Alle Fäden laufen mehr oder weniger zusammen, in dem von der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes gegründeten Internationalen Rationalisierungsinstitut. Man sieht also, daß starke Kräfte daran arbeiten, die Rationalisierung in jedem Lande vorwärtszutreiben, um so den Leistungsgrad der Wirtschaft zu verbessern. Die Einrichtungen wären also vorhanden, es kommt nur noch darauf an, sie auch für die breiten Massen des Volkes nutzbar und wirksam werden zu lassen.

RECHT UND GESETZ

Das Programm des Arbeitsministers.

Die sozialen Rechte müssen geschützt werden!

Wir leben augenblicklich in einer sehr bewegten und kritischen Zeit. Darum ist es, in Anbetracht dieser Situation doppelt wohlthuend, aus dem Munde des Reichsarbeitsministers ein offenes Bekenntnis zur Sozialpolitik zu vernehmen. Im Reichstag wies er sowohl durch seine große Programmrede im Ausschuß wie im Plenum darauf hin, daß die sozialen Rechte geschützt und weiter ausgebaut werden müssen.

Im Haushaltsausschuß führte Wissell zur Sozialversicherung aus:

„Man sagt, die Sozialversicherungen lähmen nur den Willen zur Selbsthilfe, schwächen den Sparsinn und züchten nur Faulenzer. Man bedenkt dabei nicht, daß die Sozialversicherung nur der Form nach Staatsfürsorge, ihrem tieferen Wesen nach aber nichts anderes als organisierte Selbsthilfe ist, da doch der Versicherungsbeitrag aus Lohn stammt. Er ist ein — wenn auch unfreiwilliger — Beitrag der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Unternehmer. Die Sozialversicherung ist eine kollektiv-sparmäßige Fürsorge für die Zukunft. Das ersparte Versicherungskapital steht unter Selbstverwaltung der versicherten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Kritiker der Sozialversicherung übersehen auch, daß nicht nur der Arbeitnehmer, sondern doch auch der Arbeitgeber, daß die deutsche Industriewirtschaft Nutznießer der durch die Sozialversicherung wieder hergestellten und konservierten Arbeitskraft ist. Sie übersehen weiter die sehr wichtige sozial-ethische Bedeutung der Sozialversicherung, die darin gegeben ist, daß der Stärkere, Gesündere mitspart für den weniger Starken und weniger Gesunden. Diesem gemeinnützigen, solidarischen, sozialen Sparen der Gesamtheit der Werkstätigen gegenüber erscheint der private Sparer, der nur für sich und seine Familie und nicht für die Gesamtheit spart, als ein Egoist. Die Forderung spart nicht versichern, zerschneidet die Wurzeln der Solidarität, ohne die auch private Versicherungen nicht bestehen können.“

Wissell beschränkte sich in seiner Rede nicht nur auf eine Inanspruchnahme der Sozialversicherung, sondern trat auch für ihren weiteren Ausbau ein. Seine Verteidigung der Sozialversicherung schloß er mit folgenden Sätzen:

„Ich bin bestrebt die Sozialversicherung weiter auszubauen. Ich verweise auf die zahlreichen Gesetze und Verordnungen, die das Arbeitsministerium dazu erlassen hat.“

Auch im Plenum plädierte Wissell für den Ausbau der Sozialpolitik und ergänzte dort seine Ausführungen im Ausschuß durch folgende Sätze: „Sozialpolitik ist nicht Beiwerk, sondern ein wesentlicher Teil der Produktionspolitik. Manche Gebiete der Sozialpolitik bedürfen dringend des Ausbaus. Nicht sparen statt Versicherung, sondern durch Versicherung.“

Im Haushaltsausschuß bezeichnete Wissell in seiner Rede den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes als den wichtigsten sozialpolitischen Gesetzestwurf in diesem Haushaltsjahr.

„Der Entwurf“, so führte der Minister aus, „ist der Anfang zum einheitlichen Arbeitsrecht, wie ich es mir denke. Eine notwendige Ergänzung bildet der Entwurf eines Bergarbeitergesetzes. Ein in Vorbereitung befindlicher Gesetzentwurf über Unfallverhütung in der Reichsversicherung bietet eine weitere Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes.“

Das Zustandekommen der beiden vorerwähnten Gesetze ist Voraussetzung für die von der Reichsregierung beabsichtigte Ratifikation einer Anzahl von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Deutschland ist natürlich an einer der deutschen gleichwertigen Arbeitsschutzgesetzgebung in den Wettbewerbsländern interessiert. Das gilt insbesondere für das umstrittene Übereinkommen über die Arbeitszeit, dessen Ratifikation durch einen besonderen, von mir bei der ersten Lesung des Arbeitsschutzgesetzentwurfes angekündigten Gesetzentwurf herbeigeführt werden soll. Nachdem alle auf eine Revision des Übereinkommens abzielenden Anträge vom Verwaltungsrat abgelehnt sind, dürfte die Entscheidung des Reichskabinetts über meinen Antrag bald zu erwarten sein.“

Ganz entschieden nahm Wissell in seinen Reden gegen die Werkvereine Stellung, auch rückte er ebenso entschieden von dem Reichsarbeitsgerichtsurteil ab. Im Plenum sprach sich Wissell folgendermaßen darüber aus:

„Das bekannte Urteil des Reichsarbeitsgerichts enthält allerdings eine gewisse Anerkennung der gelben Vereine, aber schon durch ihre Beschränkung auf den eigenen Werkumfang scheiden sie aus dem Bereich der modernen Organisation aus.“

Ich kann die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts nicht teilen, daß der vom Reichsbund der vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine gewährte moralische und materielle Rückhalt ausreichen könnte, um ihre Selbständigkeit gegenüber dem Unternehmertum zu wahren, sie also tariffähig seien. Die „Wirtschaftsfriedlichen“ sind lediglich eine Fortsetzung der gelben Werkverbände aus der Vorkriegszeit, deren Abhängigkeit vom Unternehmertum auch in dem Abkommen vom 15. November 1918 anerkannt worden ist. Ich habe nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß sich in ihrem Wesen auch nur das geringste geändert hat. Die Ablehnung im Statut kann nicht so maßgebend sein, wie die Gesamttendenz.“

Die Reform des Schlichtungswesens nahm in den Erörterungen des Ministers einen breiten Raum ein. Wir zitieren hier die Rede aus dem Plenum. Nachdem Wissell auf die große Aussperrung und auf die Wünsche der Unternehmer zur Reform des Schlichtungswesens eingegangen war, führte er weiter aus:

„Die Arbeiter haben bisher diese Wünsche abgelehnt und die Wiederherstellung des bisherigen Rechts gegenüber dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts verlangt. Es ist nicht abzusehen, wie dieses Urteil sich praktisch auswirken wird, kommen wir aber in eine Zeit ernster und schwerer wirtschaftlicher Kämpfe, dann wird sich zeigen, daß diese Regelung kaum erträglich sein wird. Danach würde auch die in den Paragraphen 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene endgültige Festsetzung der Arbeitsordnung nicht zustandekommen können, wenn sich Schwierigkeiten ergeben. Dem Reichstag wird demnach eine eingehende Denkschrift über Sinn und Bedeutung des Schlichtungswesens, seine geschichtliche Entstehung in Deutschland im Ausland und über die Änderungsbestrebungen und ihre etwaigen Folgen vorgelegt werden. Erst danach wird eine abschließende Stellungnahme zu den Änderungswünschen möglich sein.“

Zum Wohnungsbau- und Siedlungswesen führte der Minister aus:

„Eine Änderung der Wohnungszwangswirtschaft ist nicht in Aussicht genommen. Eine Änderung der zurzeit geltenden gesetzlichen Miete von 120 Proz. erscheint zurzeit unzulässig.“

Und zum Haushalt zur Reichsversorgung:

„Im übrigen sei es selbstverständlich, daß eine von Dankbarkeit gegenüber den Opfern des Krieges erfüllte und pflichtbewußte Regierung die Erklärung abgibt, daß mit der Verabschiedung der Fünften Novelle zum Reichsversorgungsgesetz die Entwicklung der Versorgungsgesetzgebung nicht abgeschlossen sei. Es sei in der Tat noch eine ganze Reihe von Härten vorhanden, deren Beseitigung dringend erwünscht sei.“

Belassen wir es bei diesen Angaben.

Selbst der beste Mann an der Spitze des Arbeitsministeriums kann auf die Dauer den Ansturm der Sozialreaktionäre auf die Sozialpolitik nicht abwehren, denn er ist ja nur ausführendes Organ des Reichstages. Die beste Sicherung der sozialpolitischen Errungenschaften überhaupt und die Stärkung der Stellung des Arbeitsministers kann nur dadurch erreicht werden, indem die Arbeitnehmerschaft ihren Machteinfluß immer mehr erweitert. Und das kann wiederum nur erreicht werden, wenn alle Schaffenden in geschlossener Front gegen ihre sozialen und wirtschaftlichen Gegner stehen.

Die Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel.

Jedes Gewerkschaftsmitglied kennt die Vereinbarungen bei Abbruch von Arbeitskämpfen (Streiks oder Aussperrungen), daß alle am Kampf beteiligten Arbeiter wieder einzustellen sind und daß die Arbeitsverträge nicht als unterbrochen gelten sollen. Derartige Vereinbarungen bezeichnet man in der Rechtsprechung als „Wiedereinstellungsklausel“. Jahrelang war unter den arbeitsrechtlichen Wissenschaftlern und den Richtern Streit über die Rechtswirkung einer derartigen Wiedereinstellungsklausel. Es war zu entscheiden, ob eine derartige Vereinbarung obligatorischen Charakter oder ob eine derartige Vereinbarung normativen Charakter hat. Im ersteren Falle wären nur die tarifschließenden Verbände verpflichtet, auf ihre Mitglieder einzuwirken, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen. Wenn trotz dieser Einwirkung des Arbeitgeberverbandes einzelne Arbeitgeber nicht alle Arbeiter einstellen, könnten die Arbeiter weder gegen den Arbeitgeberverband noch gegen den Arbeitgeber mit Erfolg eine Lohnklage oder eine Schadenersatzklage über entgangenen Verdienstaufschlag führen. Im letzteren Falle wäre eine derartige Lohnklage bzw. Schadenersatzklage über Verdienstaufschlag möglich. Ar-

beitsrechtliche Wissenschaft sowohl als auch sämtliche Gerichte erster und zweiter Instanz schlossen sich übereinstimmend der ersten Auffassung an, daß die Wiedereinstellungsklausel nur obligatorische Wirkung habe und daß daher die Arbeiter die angeordneten Klagen nicht führen können. Dieser bereits herrschenden Meinung ist das RAG. in der Entscheidung RAG. 414/28 vom 26. Januar 1929 beigetreten. Das RAG. sagt weiter, wenn die Arbeiter auf Grund einer derartigen Wiedereinstellungsklausel ihre Dienste anbieten und der Arbeitgeber sie annehme, so würde es wider Treu und Glauben verstoßen, wenn das nicht so geschehen würde, als ob bei den angeordneten geblieben wäre. In dem zu entscheidenden Streitfall hatte die Wiedereinstellungsklausel folgenden Wortlaut: „Die nach dem 14. April 1928 ausgesprochenen Kündigungen gelten als zurückgenommen. Die Arbeitsverhältnisse gelten durch diese Kündigung nicht als unterbrochen.“ Hieraus ergab sich, daß bei verspäteter Wiedereinstellung durch den Arbeitgeber die Arbeiter einen Lohnanspruch vom ersten Arbeitstage nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages bis zum Tage der Wiedereinstellung hatten, soweit sie sich sofort zur Wiederaufnahme der Arbeit bei dem Arbeitgeber gemeldet haben.

Weiter sagte das RAG., wenn am Tage der Annahme des Tarifvertrages (am Tage des Ausspruchs der Verbindlichkeitsklärung) die Arbeitsverträge noch nicht erloschen waren, dann wäre die Wirkung der Wiedereinstellungsklausel normativ gewesen. In dem vorliegenden Streit hatten die Arbeiter unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgekündigt, um in den Streik zu treten. Dieselbe Rechtslage würde gegeben sein, wenn ein Arbeitgeber unter Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist eine Aussperrung anordnen würde. In beiden Fällen hätte die Wiedereinstellungsklausel dann normative Wirkung, wenn der sie enthaltende Tarifvertrag während der Dauer der Kündigungsfrist rechtswirksam zustande gekommen ist. Waren bei Vereinbarung der Wiedereinstellungsklausel die Arbeitsverträge aber bereits erloschen, dann hat die Wiedereinstellungsklausel nur obligatorische Wirkung.

In vier weiteren Entscheidungen, sämtlich ebenfalls vom 26. Januar 1929, RAG. 231/28, 199/28, 316/28, 535/28, hat das RAG. seine vorstehend wiedergegebene, mit der herrschenden Meinung übereinstimmende Rechtsauffassung bestätigt. Dabei hatte das RAG. außerdem zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, ob etwa die Nichtwiedereinstellung einzelner Arbeiter durch die Arbeitgeber, die Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes sind, eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. darstellt und ob sich daraus ein Schadenersatzanspruch dieser nicht wieder eingestellten Arbeiter gegen ihre früheren Arbeitgeber ergibt. Das hat das RAG. unter eingehender Begründung verneint. Auch hier befindet sich das höchste Gericht in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung. Es bleibt also dabei, daß die Wiedereinstellungsklausel in Tarifverträgen, die auf beiden Seiten von Verbänden (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) abgeschlossen sind, nur die beiderseitigen Organisationen bindet, daß dagegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und die Gewerkschaftsmitglieder nicht gebunden werden. Nur wenn die Arbeitsverträge noch nicht erloschen waren, hat die Wiedereinstellungsklausel auch für die Mitglieder bindende Wirkung. Ist die Wiedereinstellung auf Grund einer Wiedereinstellungsklausel dagegen von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes vorgenommen worden, dann ist sie auch zu erfüllen, wie es der Tarifvertrag vorschreibt. Erfolgt die Wiedereinstellung verspätet entgegen der Bestimmung der Wiedereinstellungsklausel, dann hat der Arbeitgeber den Lohn für die auf diese Weise ausgefallene Arbeitszeit den Arbeitern zu vergüten.

Handelt es sich im Rahmen der vorstehenden Darstellung um Betriebsvertretungsmitglieder, die nach einem Arbeitskampf wieder eingestellt worden sind, dann bedeutet das, daß die Betriebsratsmitglieder nicht endgültig aus dem Betriebe ausgeschieden waren. Infolgedessen war die Betriebsratseigenschaft nicht erloschen, so daß in derartigen Fällen die nach dem Abbruch von Arbeitskämpfen wieder eingestellten früheren Betriebsratsmitglieder bis zum Ablauf ihrer normalen Amtszeit weiter im Amte verbleiben. Zu dieser Rechtsauffassung hat sich das RAG. bereits in den Urteilen vom 3. Oktober 1928, RAG. 112/28 und 140/28 bekannt. Alle drei mit der Wiedereinstellungsklausel zusammenhängenden Streitfragen, also *erstens* über die rechtliche Wirkung der Wiedereinstellungsklausel, *zweitens* über die Nichtanwendung der Bestimmungen des BGB. über unerlaubte Handlungen und *drittens* über das Weiterbestehen der Betriebsratsämter nach Streik oder Aussperrung hat also der RAG. sämtlich im Sinne der herrschenden Meinung entschieden.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

In der Firma *Willmy*, „Nordbayrische Zeitung“ in Nürnberg, haben die Gehilfen die Durchführung der tariflichen Zwangsbestimmung verlangt. Da eine Einigung auf gültlichem Wege nicht zu erreichen war, haben die Kollegen die Kündigung eingereicht. Die Firma ist für alle Gehilfen gesperrt. Arbeitsaufnahme zieht den Ausschluss aus dem Verbands nach sich.

Der Verbandsvorstand.

25 Jahre Chemigraphentarif. X.

B. Die obligatorischen Bestimmungen des Tarifes.

Lehrlingswesen: Der Zugang im Gewerbe, die Einstellung von Lehrlingen sowie von Überläufern war in allen Tarifausschuhverhandlungen immer Gegenstand erbitterter Kämpfe. An der Regelung des Lehrlingswesens scheiterten die Tarifverhandlungen im Oktober 1928 in Hannover. Die Tarifverhandlungen 1923 liefen sich gleichfalls tot bei dieser Position des Tarifes. Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wurde im Tarif 1924 festgelegt, daß auf 1—3 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden kann. Das Kostgeld der Lehrlinge wurde nach der Stabilisierung auf 3, 4, 5 und 8 Mk. in den einzelnen Lehrjahren pro Woche festgesetzt. Bei den Tarifausschuhverhandlungen 1925 war es erst in letzter Stunde möglich, das Tarifgebäude zu erhalten. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wurde bei diesen Verhandlungen aufgehoben durch die Festlegung, daß auf 1—4 Gehilfen wieder ein Lehrling gehalten werden darf und daß im Kupferdruckgewerbe die Lehrlingsstellung zu unterbleiben hat. Gleichfalls sah der Tarif aber auch die Bestimmung vor, daß besonders fortgeschrittene Lehrlinge bereits vor Ablauf des dritten Lehrjahres zur Gehilfenprüfung zuzulassen sind und daß im Falle des Bestehens der Gehilfenprüfung die Lehrzeit mit Ablauf des dritten Lehrjahres beendet ist. Für 1927 wurde das Verbot der Einstellung von Kupferdruckerlehrlingen wieder aufgehoben und für das Tiefdruckgewerbe festgelegt, daß über die Regelung von 1 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, durch das Tarifamt Ausnahmen zugelassen werden können.

Bei den Tarifverhandlungen 1927 setzten die Vorstöße der Gehilfen wieder ein, die Lehrlingsstellung zu beschränken, und zwar unter Berufung auf die Zunahme der Arbeitslosenziffer in den verwandten graphischen Gewerben, durch die der Bedarf an Arbeitskräften durch Einstellung von Überläufern gedeckt werden könnte. Alle Anträge auf Beschränkung der Lehrlingsziffer wurden aber prinzipallos abgelehnt. 1928 wurde von beiden Parteien hart um die Position des Lehrlingswesens gekämpft. Gehilfenseitig wurde eine Verringerung der Lehrlingsziffer gefordert unter Berufung auf die schlechte Ausbildung der Lehrlinge. Beantwortet wurde die Streichung der dreijährigen Ausnahmebestimmung nach beständiger Gehilfenprüfung sowie die Einstellung eines Lehrlings schon bei einem Gehilfen. Auch hier wurde in letzter Stunde durch Verständigung die tarifliche Arbeit wieder gesichert. Beide Parteien beschlossen, die Ausnahmebestimmung der dreijährigen Lehrzeit zu streichen.

Wie ich schon anführte, stand im Mittelpunkt der Verhandlungstage zur Schaffung eines neuen Tarifes 1929 in Hannover auch die Regelung des Lehrlingswesens. Die Verhandlungen scheiterten aber bei diesem Punkt und der Tarif wurde gehilfenseitig gekündigt. Die Gehilfenvertragspartei beantragte wiederum eine Verringerung der Lehrlingsziffer, prinzipallos wurde der Antrag abgelehnt mit dem Hinweis, daß wohl in einzelnen Städten die Nachfrage nach Arbeitskräften gedeckt werden könne, in verschiedenen Städten und Kreisen aber, vor allen Dingen in der Provinz, immer noch ein Mangel an Arbeitskräften besteht. Auch in diesen Verhandlungen nahm die Besprechung über eine durchgreifende Ausbildung der Lehrlinge längere Zeit in Anspruch.

Erst im Dezember 1928 erfolgte im Tarifausschuh eine Regelung des Lehrlingswesens dahingehend, daß Fräser und Montierer sowie die Andrucker bei der Berechnung der Lehrlingsziffer künftig auszufallen haben. Im Tiefdruck wurde die Lehrlingsstellung getrennt nach Bildherstellern und Druckern. In gemischten Betrieben wurde bisher wenig Gebrauch von der Ausbildung der Tiefdruckerlehrlingen gemacht. Die Tiefdrucker wurden vielfach der Gehilfenzahl der Bildhersteller zugeschlagen, die durch diese Berechnung in der Lehrlingszahl stark belastet wurde. Auch die Berechnungsquote der Lehrlinge wurde eine andere. War bisher die Durchschnittszahl der Gehilfen des

verflossenen Kalenderjahres bei Berechnung der Lehrlinge maßgebend, so hat jetzt die Berechnung nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. September des Vorjahres zu erfolgen. Auch wurde die Ausnahmebestimmung im tarifamtlichen Lehrvertrag gestrichen, daß bei genügender Vorbildung eines Prüflings im Einverständnis mit dem zuständigen Prüfungsausschuh die Lehrzeit eine kürzere sein kann. Lehrlinge dürfen jetzt außerhalb der tariflichen Arbeitszeit nur in dringenden Fällen beschäftigt werden. In dem Bestreben um eine bessere Ausbildung der Lehrlinge einigten sich die Parteien, daß alle Lehrlinge nach dem zweiten Lehrjahr eine Zwischenprüfung abzulegen haben.

Überläufer: Solange das Chemigraphie-, Licht- und Tiefdruckgewerbe besteht, ist der Bedarf an Arbeitskräften teilweise durch Umschulung von Gehilfen verwandter graphischer Berufe gedeckt worden. In meinen vorausgehenden Ausführungen habe ich schon darauf hingewiesen, wieviel Überläufer aus verwandten graphischen Berufen im Chemigraphiegewerbe beschäftigt sind. Bis zum Jahre 1923 konnten Überläufer eingestellt werden, wenn die Arbeitsnachweise nicht in der Lage waren, geeignete Kräfte für die betreffende Firma zu beschaffen. Die Auswahl der Überläufer und deren Entlohnung war Sache des einzelnen Prinzipals. Bis zum Jahre 1924 wurde an dieser Bestimmung des Tarifes nichts geändert. Von diesem Zeitpunkt an setzte das Bestreben der Gehilfen ein, die Einstellung der Überläufer, deren Entlohnung und ihre Ausbildungszeit tariflich zu regeln. In den Tarifverhandlungen zum Abschluß eines Tarifes für das Jahr 1925 wurde erstmalig eine Einigung der Vertragsparteien erzielt, daß die Ausbildungszeit für Überläufer 6 Monate betragen soll. Desgleichen wurde auch die Entlohnung für Überläufer tariflich geregelt. Der scharf umstrittene Gehilfenantrag auf Mitbestimmung bei der Einstellung von Überläufern fand seine Regelung dahingehend, daß bei Mißständen, die in den Betrieben durch die Einstellung von Überläufern entstehen, die Kreisvertretung berechtigt ist, Beschwerde beim Tarifamt zu erheben.

Die Tarifverhandlungen 1925 brachten ein weiteres Mitbestimmungsrecht der Gehilfenvertretung bei Einstellung von Überläufern. Grundsätzlich wurde festgelegt, daß zukünftig die Einstellung von Überläufern der Mitbestimmung der Tarifinstanzen unterliegt. Gleichfalls, daß alle Anträge zur Einstellung von Überläufern an die Kreisvertreter zu richten und daß im Streitfall unter Ausschluß der Schiedsgerichte das Tarifamt über die Einstellung von Überläufern endgültig zu entscheiden hat. An diesen regelnden Bestimmungen in der Überläuferfrage ist bisher nichts geändert worden.

Tariforgane: Die Berufsverfassung unserer Tarifgemeinschaft sieht drei Arten von Tariforganen vor:

1. Die tarif- oder gesetzgebenden Organe,
2. Die rechtsprechenden Organe,
3. Die Verwaltungsorgane.

Zu ersteren gehört neben dem Tarifausschuh das Tarifamt, dem in besonders dringenden Fällen auch tariferweiternde Befugnisse zustehen. Solche Beschlüsse bedürfen aber innerhalb 4 Wochen der nachträglichen schriftlichen Zustimmung des Tarifausschusses.

Rechtsprechende Organe sind die Schiedsgerichte und in der Spitze das Reichsschiedsgericht, gleichfalls auch in besonderen Fällen das Tarifamt.

Zu den Verwaltungsorganen gehören Arbeitsnachweise sowie die Prüfungsausschüsse, und als Zentralarbeitsnachweis das Tarifamt, das den Ausgleich unter den Arbeitsnachweisen vorzunehmen hat.

Die Ortstarif- und Kreisvertreter haben für die Durchführung des Tarifes, der Schiedsprüche und Beschlüsse des Tarifamtes Sorge zu tragen. Die Ortstarifvertreter unterstehen aber den Kreisvertretern, letztere wieder dem Tarifamt in der Spitze. Das Tarifamt ist oberstes Verwaltungsorgan des Tarifes. Die Aufgaben des Tarifamtes erstrecken sich in erster Linie auf die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses. Weiter hat das Tarifamt sämtliche Anordnungen und Maßnahmen zur Anerkennung und Durchführung des Tarifes zu treffen und bei allen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Gehilfen zu vermitteln, soweit nicht die Kreis- und Ortstarifvertreter oder die Schiedsgerichte zuständig sind.

Tarifausschuh: Seit Gründung der Tarifgemeinschaft hat der Tarifausschuh alle Tarife beraten und beschlossen. Nur bei Beratung des Tarifes 1924 trat der Tarifausschuh nicht in Funktion, da die Vertragsparteien infolge der materiellen Verhältnisse ihrer Organisationen den Verhandlungskörper soviel wie möglich einschränken mußten. Bis zum Jahre 1925 standen dem Tarifausschuh auch verwaltungstechnische Maßnahmen zu. Letztere Bestimmung wurde aber 1925 gestrichen. In

diesem Tarif wurden die Aufgaben des Tarifausschusses scharf umgrenzt, und zwar die Zusammensetzung, seine Aufgaben und der Sitz. Änderungen sind seit dieser Zeit nicht erfolgt.

Tarifamt: Die Aufgaben des Tarifamtes sowie seine Befugnisse sind bis zum Jahre 1928 nicht groß berührt worden. Neben der Hauptverwaltung der Tarifgemeinschaft war das Tarifamt auch Berufungsstelle für die Urteile der Schiedsgerichte. Durch Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes ist hierin eine Änderung eingetreten. Die Berufungssachen wurden vom Tarifamt getrennt und dem neugebildeten Reichsschiedsgericht übertragen.

Schiedsgerichte: Zwei Änderungen im Schiedsverfahren sind in dieser Tarifperiode bemerkenswert. Die erstere ist mehr verwaltungstechnisch und wurde von den Gehilfen zur schnelleren Erledigung von Klagen vor den Schiedsgerichten beantragt. Sie besagt, daß in dringenden Fällen das Schiedsgericht innerhalb 24 Stunden einzuberufen ist.

Bis zum Jahre 1918 waren die Schiedsgerichte als erste Instanz zuständig nur bei Streitigkeiten aus dem Tarifverhältnis. Grundlegend wurde das Schiedsverfahren im neuen Tarif 1919 geändert, der erstmalig bestimmte, daß die Schiedsgerichte bei allen Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Tarifverhältnis ausschließlich zuständig und die Mitglieder der Vertragsparteien verpflichtet sind, nur die Schiedsgerichte zu benutzen. Veranlaßt durch das Arbeitsgerichtsgesetz wurde im Tarif von 1928 die ausschließliche Zuständigkeit unserer Tarifschiedsgerichte auf Antrag der Gehilfen etwas eingeschränkt. Zuständig sind die Schiedsgerichte nicht mehr bei Einsprüchen infolge Entlassungsstreitigkeiten auf Grund des § 84 ff des B.R.G., bei Entlassung von Betriebsvertretungen und des daraus erfolgenden Einspruchsverfahrens sowie auch in allen Streitigkeiten, die sich aus der Verwaltungspraxis der Betriebsräte ergeben.

Reichsschiedsgericht: Das Reichsschiedsgericht wurde 1928 geschaffen. Seine Zuständigkeit erstreckte sich nur auf die Durchführung und Entscheidung in Berufungssachen.

Arbeitsnachweise: Die Zuständigkeit sowie die Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise ist in dieser Tarifperiode großen Änderungen nicht unterworfen gewesen. Nur eine Änderung ist bemerkenswert. § 19 Ziffer 3 des Tarifvertrages besagt, daß die tarifreuen Mitglieder verpflichtet sind, sich nur der Tarifarbeitsnachweise zu bedienen.

Von beiden Parteien wurde immer anerkannt, daß eine ordnungsgemäße Verwaltung der Arbeitsnachweise den Gewerben in jeder Beziehung zugute kommt. Trotz dieser Anerkennung haben sich die Tarifausschüsse 1924—1927 ständig mit Auseinandersetzungen über die nicht paritätische Verwaltung der Arbeitsnachweise befaßt. 1926 wurde beschlossen, daß die Verwaltung der Arbeitsnachweise je von einem Prinzipal- und Gehilfenvertreter zu führen ist, und wenn ein Verwalter einer Partei mit der Geschäftsführung des Arbeitsnachweises betraut wird, dieser Verwalter auch der anderen Partei genehm sein muß. Gleichfalls nahmen die Beschwerden über die Beeinflussung der Löhne durch die Verwalter der Arbeitsnachweise nicht ab, so daß 1927 prinzipallos beantragt wurde, die Arbeitsnachweise an die städtischen Arbeitsämter anzugliedern.

In der Vorkriegszeit waren die Unternehmerarbeitsnachweise ein Kampfobjekt der Gewerkschaften. Wir haben seit 25 Jahren eine von uns selbst gegebene Ordnung in der Regelung von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften, wie es demokratischer nicht sein kann. Destomehr muß darauf geachtet werden, daß dieses unparteiliche Tariforgan über den Vertragsparteien mit seinen wirtschaftlichen Unter- und Oberströmungen stehen muß!

Prüfungsausschüsse: In den Tarifverhandlungen von 1925 wurde prinzipallos der Antrag auf Streichung der Prüfungsausschüsse gestellt. Dieser Antrag nahm einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch. Wenn auch die Befugnisse der Prüfungsausschüsse, die Gehilfenprüfung und Eignungsprüfungen vorzunehmen, vielfach als das Primäre betrachtet werden, so ist, da die Prüfungsausschüsse nur Verwaltungs- und keine rechtsprechenden Organe sind, die Hauptarbeit der Prüfungsausschüsse auf die Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens zu legen. Diese Mitarbeit der Prüfungsausschüsse ist in unserer Tarifgemeinschaft noch nicht einheitlich geregelt. Die Prüfungsausschüsse zu dem zu machen, was sie in unserer Tarifgemeinschaft sein sollen, der Hebel zu einer guten Ausbildung der Lehrlinge, wird die nächste Aufgabe des Tarifamtes sein. Aus diesem Grunde hat der Tarifausschuh auch beschlossen, daß nach Beendigung des zweiten Lehrjahres eine Zwischenprüfung aller Lehrlinge vorzunehmen ist.

LITERATUR UND KUNST

Botschaft des Frühlings.

Von Walther G. Oschilewski.

Ja, im Wald, ein wenig ostwärts meiner Heimat, der riesig metallisch aufgetürmten Stadt der Millionen, liegt noch eine Handvoll Schnee zwischen den zerfrorenen und herblich verwelkten Gräsern; eine Handvoll schmutzigen Schnees — armseliger Rest dieses Winters. Wir wollen froh sein, daß er nun fort ist und wieder Raum gibt der Aufreihung des Frühlings, denn er war grauam in seiner Härte, die uns ins Fleisch biß und sich in die Wohnungen der Armen und Armsten einnistete. Fünf lange Monate waren wir eingemauert in einem scharfen, unbarmherzigen Wind, wir mußten den Mund gut zumachen, damit wir fest blieben auf dieser Erde. Tag für Tag packte uns eine eisige Faust in den Nacken, daß wir uns nicht feig, nicht müde, nur waffenlos, kaum wehren konnten. Nur die eine Hoffnung blieb: *Glauben*. Glauben an die ewige Gesetzmäßigkeit der Natur. Wenn wir uns fast krank froren in den kalten und wenig geheizten Zimmern unserer Armut, blieb uns nur jene wunderbare Erkenntnis des Rhythmus der Jahreszeiten, und wenn wir dann für einen Augenblick die Augen schlossen, eilten schon helle Fanfaren des Frühlings aus den südlichen Ländern über die Berge.

Jetzt ist uns schon ein wenig behaglicher und fröhlicher zumute. Die Leute machen wieder freundlichere Gesichter und sind vielleicht gut zueinander. Eine Handvoll Schnee ostwärts im Walde, in den Gräben, die längs der Eisenbahn laufen — was ist das noch alles? Über Nacht frißt auch ihn die Erde ein und Wurzeln nähren sich von seinem Wasser. Wir können wieder vergessen, was uns noch wenige Wochen vorher den Mund schloß, die Augen blindete, viele von uns zittern und um das schreckliche Ende bangen ließ. Hallo! jetzt ist die Sonne!

Ja, nun kann man wieder hinausgehen in den Wald, auf die Acker. Wenn man früh aufsteht, Sonntags, kann man schon sehen, wie der Morgen über die aufbrechenden Fluren dampft. O, die Luft ist gut und holt den Staub des Alltags aus den Lungen und ein frischer Wind nimmt uns auf und füllt uns mit dem aromatischen Duft seiner blühenden Strenge.

So grüßen wir den Himmel wieder, der uns geschenkt bleibt für alle Tage. So grüßen wir wieder die erwachende Natur, die wir lieben in ihrer Reinheit und Vollendung. Vor ihrer Größe neigen wir uns in Dankbarkeit, wie sonst vor niemanden, denn sie ist die ewige Mutter der Schöpfung. Ihr bringen wir unsere Opfer dar und erneuern uns in ihrem Blute. Nur im Ewig-Wandelbaren liegt der Fortschritt der Millionen. Aus den Gräbern des Vergangenen steigt schon die Fata Morgana der Zukunft. Heller Gesang treibt uns. Mutig reißten wir den Pflug durch die Erde und werfen die Saat unseres trübsaligen sozialistischen Glaubens in alle Herzen der Menschen.

niken und Legenden neu auferstehen läßt. Und ein liebevolles, von besonderer Sachkenntnis zeugendes Nachwort des Übersetzers: berührt nur gerade die literarischen und künstlerischen Probleme des Werkes und läßt dafür zum ersten Male dessen eigentlichen Kerngehalt in klarer Plastik sichtbar werden: den unwiderstehlichen Geist edelster Revolution, der aus dieser Dichtung wirkt. Denn es ist sehr tief und sehr richtig gefühlt, wenn der Übersetzer alles örtlich und zeitlich Gebundene in diesem Buche nur als Gleichnis sieht und durch das historische Gewand der Dichtung deren ewigen Gehalt an Menschlichem erblickt und das Werk, das absichtlich auf dem Boden eines ferneren Jahrhunderts spielt, völlig modern, ja geradezu zu aktuell nennt. Denn es ist in der Tat ein Brevier gegen Muckertum, Autoritätsdünkel, imperialistischen Größenwahn, religiöse Unduldsamkeit, Aberglauben, Barbarei, Überheblichkeit der Reichen und Unterdrückung der Armen — eine Bibel

von ganz anderem Gefüge sind. Denn schon in diesen Bubenstückchen macht sich ein weiser Narr über die Narrheit der Klugen lustig, und hinter jedem Unfug, den der Junge treibt, steht eine gerechte Empfindung: Spot über die Siebenklugen, Verhöhnung tolen Aberglaubens, Verdammung urchelthaler Frömmigkeit, Empörung über die Frevel der Großen dieser Welt und Mitleid mit den Armen — schon die Lausbübereien Thyl Ulenspiegels sind durchpulst von sozialem Gewissen. Und sein fröhliches Herz? Und seine Schalksnarrheit? Und sein lachendes Gesicht? Oh, er hat ihrer not in der entsetzlichen Welt, in die er geboren ist.

Denn der verbrecherische König von Spanien, „die gekrönte Spinne“, will das geliebte flandrische Vaterland in sein Netz zwingen und aussaugen. Und der Papst in Rom soll ihm dabei helfen. Und zwischen dem fleißigen, wackeren Volk Flanderns lebt das Gelichter der Drohnen und Mörder in allen Schattierungen: ausgefressene Mönche, die das Volk verdummen und verarmen, fremde Söldner, Henker, Spione, Dirnen — Gouverneure und Schindersknechte, Inquisitoren und Generale, gedungene Banditen, Volksaufwiegler und Meuchelmörder. Und sie fressen, saugen das Land aus, beten und fluchen, henken, senzen, brennen, rauben und töten — im Namen Gottes, der Heiligen Dreieinigkeit und des Königs. Und Thyl Ulenspiegel wächst heran — sie töten den Bruder seines Vaters auf dem Rade ihrer Henker, sie verbrennen seinen Vater Klaas lebendig als Ketzer, foltern seine schmerzreichen Mutter Soetkin vor den Augen des Sohnes so grausam, daß sie an den Folgen der Tortur stirbt. Sie machen aus der herrlichen Nele, Ulenspiegels trauer Freundin, eine Bettlerin und eine Waixe, denn sie töten ihre Mutter als Hexe. Und um das Haupt des jungen Ulenspiegel, das voll von Witz, Grazie des Wortes und gültigem Humor ist, strahlt es schon früh wie ein Heiligenschein des Märtyrertums. Aus dem Jungen voll Übermut wird ein Mann, dem nur das Lächeln seines guten Herzens gleich einer milden Sonne über einer Flut von Tränen erstrahlt. Und er zieht, von seinem treuen biederen Freunde Lamme Goedzak begleitet, aus, „das Land der Väter zu retten“.

Durch lustige, traurige, entsetzliche Abenteuer, durch Höhen und Tiefen des Lebens, vor Königen und unter Galgen hat er nur einen Leitstern: Freiheit.

Und er wird ein Held, der Führer des Volkes, der singend und kämpfend, den ganzen Spuk der dunklen, feindlichen Mächte vertreibt wie ein Frühlingswind den tödlichen Hauch jeder Pest.

Dabei steht in dem ganzen Buche das Allgemein-Menschliche so blutvoll lebendig im Vordergrund des Interesses, daß dieses Werk, das dabei spannender als jeder Detektivroman ist, sich wirklich, wie der Übersetzer in seinem Nachwort sagt, ganz so liest, „wie ein kühnes Gleichnis der tiefsten Nöte unsrer heutigen Zeit.“

Und man muß ihm auch beipflichten, wenn er schreibt:

„Dieser erschütternde Ton, der nichts mehr mit Flandern zu tun hat, sondern der Menschheit gehört, klingt durch das ganze Werk und läßt an dessen Ausgang Ulenspiegel den rechten Weg klar erkennen. Denn die Irrlichter, die ihn umtanzen, sprechen auf einmal ganz deutlich:

„Wir sind das Feuer, die Vergeltung für die alten Tränen, für die Leiden des Volkes; die Vergeltung an den Herren, die den Menschen als Wild auf ihrer Erde jagten; die Vergeltung für die umnützen Schlachten, für das in den Kerkern vergossene Blut. . . für die gefesselte, blutige Vergangenheit. Wir sind das Feuer; wir sind die Seele der Toten.“

Auch hier kein Wort, das Flandern, kein Wort, das einer Zeit gehört.

Und in diesem raum- und zeitlosen Reich des Geistes, in das die Dichtung ragt, wirken ihre Gestalten so lebenswahr sie auch im einzelnen sind, alle mit der Kraft tiefer Symbole. Doch über der Hölle der Gemarterten scheint in dieser Dichtung nicht Dantes Spruch zu stehen: „Die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung fahren“, sondern das gültig-weise Wort Strindbergs: „Wir sind alle nur arme, geplagte Menschen.“

Das prachtvolle Buch ist auch ein Schatz des Trostes für die armen, geplagten Menschen von heute — eine Freiheitsbibel auch in unseren Tagen des Kampfes um Menschenrechte. Und man kann nur wünschen, daß es in dem würdigen Gewand, das es nun trägt, Eingang in den Bücher-schrank aller finde, die arbeiten, fühlen und denken.

ERWACHEN IM FRÜHLING!

Von Walther G. Oschilewski.

*Rechts war nur Wald, gegen Osten gelehnt,
Links ein aprilsarbener Acker —
Der Morgen lief meergrün
In die Ebene.
Gehst schwamm der Himmel.*

*Ganz früh, um fünf Uhr morgens,
Begannen die Kräfer zu duften.
Einen Augenblick hing die Luft
Wie Staub vor den Augen;
Dann flogen auch Bloden hinauf.*

*Und der Wind hob das Stroh von den Dächern,
Wehte rund, pausbädig, türschlagend, läßlich,
Über die Berge. [naß,
Bauern, Feldmädgen, blonde Freundinnen
Trugen Tau auf den Gesichtern
Und waren zerschüttet
Von Mooskraut und Regen.*

*Später, lange fürwahr, erwachte auch ich,
Es beannte schon Laub an den Hängen, —
Erhob mich, schlafschwer,
Als säße mir Schlamm
In den Gliedern,
Ward dann jung und nackt
In der Sonne . . .*

Ein Buch der Freiheit.

Charles de Costers „Thyl Ulenspiegel“ erschien in einer dichterischen Übertragung von Ernst Heinrich Schrenzel in einer prächtigen Volksausgabe zum Preise von 4,50 Mk. im Verlage der „Büchergilde Gutenberg“, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Charles de Coster, der bei Lebzeiten von einem kleinen Kreise geschätzt, nach seinem Tode als großer nationaler Poet gefeierte belgische Dichter, hat längst seinen Platz unter den Großen der Weltliteratur gefunden. Der „Thyl Ulenspiegel“ besonders, sein Hauptwerk, dem er den Großteil seines Schaffens und seiner Lebenskraft gewidmet hatte, fand Eingang in die Literatur fast aller Länder. Und das von Deutschland aus, wo der Weiterfolg des Dichters begann. 1927 feierte man den hundertsten Geburtstag de Costers mit Gedenkreden, Broschüren, Zeitungsartikeln und durch die Herausgabe von Prachtausgaben seiner Werke.

Nun kommt die „Büchergilde Gutenberg“ mit einer stillen, aber außerordentlich würdigen und begrüßenswerten Nachfeier: sie bringt den „Thyl Ulenspiegel“, der wie kaum ein zweiter historischer Roman eine Verherrlichung des Kampfes um die ewigen Menschenrechte ist, in einer wunderschönen und billigen Volksausgabe, die in der Tat dazu geschaffen scheint, dies Buch der Freiheit in weite Kreise des werktätigen Volkes zu tragen, denen es bisher fremd bleiben mußte. Dazu kommt, daß E. H. Schrenzel eine überaus verdienstvolle Übersetzung schuf, die mit großem Geschick die Schwierigkeiten der Wiedergabe des Urtextes meistert und die altertümliche Sprache de Costers im reizvollen Stil alter deutscher Chro-

der Entrechteten, ein Evangelium der Freiheit und ein Ruf zu jenem Kampf für dieselbe, der nie endet: zum Kampfe des Menschenherzens um sein ewiges Recht.

Wie sieht der Roman aus? Was soll der Leser, der ihn nicht kennt, von ihm erwarten?

Es ist dem Kritiker schwer, hier in Kürze vorzubereiten, denn das Werk ist zu eigen, als daß es einem anderen verglichen, zu gewaltig in den Ausmaßen und in der Fülle des Inhaltes, als daß es mit wenigen Worten umschrieben werden könnte.

Die „Legende von Thyl Ulenspiegel und Lamme Goedzak“ schildert am Ablaufe des Lebens ihres Helden den Freiheitskampf des flämischen Volkes wider den spanischen Imperialismus in den Tagen Karls des Fünften und Philipps des Zweiten. Die Form ist die eines spannenden Abenteuerromanes, der durchsetzt ist mit buntesten Elementen des schelmenhaften, legendenartigen, mystischen Volksbuches. Die Szenerie der vielfältigen, wunderbar und wunderbar aufgebauten Handlung sind etliche europäische Länder (vor allem Belgien und die Niederlande) in den Tagen des weltbeherrschenden spanischen Imperialismus, der weltbedrohenden römisch-spanischen Inquisition. Der Till Eulenspiegel des niederdeutschen Volksbuches wird bei Coster zu Thyl Ulenspiegel, dem mutwilligen Sohn eines Kreuzbraven und darum bettelarmen flandrischen Kohlenträgers. Der Junge wächst heran und vollführt inmitten einer tiefsten Zeit, die Bürger und Städte mit Henkern und feindlichen Heeren bedroht, seine tolen Jugendstreichere, die äußerlich oft an die Till Eulenspiegels (des deutschen!) erinnern, die aber innerlich

Lehrlingsprüfung in Hanau.

Unsere diesjährige Lehrlingsprüfung erfolgte in der Zeit vom 2. bis 9. April praktisch und am 10. April theoretisch. Wir glauben, daß diese Prüfung der Allgemeinheit der Kollegen von besonderer Wichtigkeit ist, um deswegen ausführlich darauf einzugehen. Durch den Ausgang des unglückseligen Krieges ist unser Gewerbe in seiner Weiterentwicklung behindert. Das Gewerbe ist von dem Platze, den es vor dem Kriege mit seinen Erzeugnissen in der ganzen Welt innehatte, verdrängt worden. Besonders in den letzten Jahren hat sich die ausländische graphische Industrie in überwältigender Weise entwickelt. So z. B. in Amerika, wohin Deutschland den größten Export hatte, ist die Entwicklung so weit vorgeschritten, daß Amerika selbst hochwertige Fabrikate in gewaltigen Mengen erzeugt. Nicht nur, daß der Verlust dieses Absatzgebietes zu beklagen ist, schickt sich das Ausland an, unseren Inlandmarkt mit seinen Erzeugnissen zu überschwemmen. Diese Verhältnisse zwingen das Gewerbe, alles an Kraft, Geist und Technik aufzubieten, um den ausländischen technischen Vorrang wieder einzuholen, denn unser wirtschaftliches Bestehen und Wohlergehen hängt zum Teil davon ab.

Aus dieser Erkenntnis heraus, hat die Verwaltung und Lehrlingsprüfungskommission der Mitgliedschaft Hanau nichts unversucht gelassen, um den Nachwuchs, von dem unser Gewerbe in der Zukunft getragen werden soll, zu tüchtigen Berufsbearbeitern heranzubilden.

Zu unserer Freude konnten wir bei der diesjährigen Prüfung feststellen, daß unser Einsatz für die Jugend von Erfolg gekrönt war. Hier zeigte sich schon, daß durch diese Prüfung, die allen Lehrlingen vor Augen stand, die Anregung gegeben war, sich zu befehligen.

Nun zum eigentlichen Prüfungsmodus selbst. Die praktischen Prüfungsarbeiten der vierjährigen Lehrlinge wurden in einem ihnen fremden Betrieb ausgeführt, und somit war der Prüfling auf sich selbst angewiesen, da er nicht sein altgewohntes Material und die Gehilfen vorfand. Während der Prüfungsarbeiten wurden die Prüflinge von den Mitgliedern der Prüfungskommission überwacht. Als praktische Prüfungsarbeiten waren von der Prüfungskommission festgesetzt:

a) Für Lithographen, die in dem letzten Vierteljahr selbständig geleisteten Arbeiten.

- b) Für Umdrucker, zwei Originalumdrücke.
c) Für Maschinenmeister, eine einfarbige Auflage.

Jeder Prüfling bekam von seiner geleisteten Arbeit drei Musterblätter, die von der Firma, bei der er seine Prüfung absolviert hatte, gestempelt und unterschrieben waren, mit. Ebenso wurden auch die Lehrlinge, die das erste Lehrjahr hinter sich hatten, auf ihre praktische Betätigung geprüft.

Bei der theoretischen Prüfung am 10. April im Hotel Riesen, waren anwesend:

Die Herren Julius Brüning (Vorsitzender der Prüfungskommission), Brückemann (Betriebsleiter der Firma Conrad Deines jr.), Dr. Pfannkuch (Syndikus des Unternehmerverbandes, Frankfurt), Direktor Geisler und Lehrer Kurz (von der Berufsschule, Hanau).

Von der Arbeitnehmersseite die Kollegen:

A. Sattler (Lithograph), K. Kühlen (Lithograph), Fellmann (Andrucker), Voller (Fertigmacher), Weber (Umdrucker), Oestreich (Schriftführer), Klüh (Vorsitzender der Mitgliedschaft Hanau).

Zur Prüfung erschienen 6 Lehrlinge im ersten Jahre und 25 Lehrlinge im vierten Jahre.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Julius Brüning, begrüßt die Erschienenen und eröffnete sodann die theoretische Prüfung, verbunden mit einer kurzen Erläuterung an die Lehrlinge, welchen Zweck und Bedeutung die Lehrlingsprüfungen in unserem Gewerbe in dem vorwärtsdrängenden technischen Zeitalter für sich haben. Nach der Besichtigung und Wertung der ausgelegten praktischen Arbeiten, wurde in die eigentliche theoretische Prüfung eingetreten. Die Lehrlinge im ersten Lehrjahr, soweit es die Anforderungen gestatteten in bezug auf technische Fragen, lösten ihre gestellten Aufgaben gut. Von den Lehrlingen im vierten Lehrjahr wurde der technische Vorgang in allen Sparten der Lithographie und des Steindrucks bis auf einige Prüflinge ziemlich gut geschildert.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß man mit diesem Prüfungsergebnis zufrieden sein kann. Am Schlusse der Prüfung hielt die Prüfungskommission eine Beratung ab, in der festgestellt werden konnte, daß der Entwicklungsgang seit Einführung der Lehrlingsprüfungen gezeigt habe, daß die Lehrlinge zum großen Teil im

ehrlichen Willen bestrebt waren, das Beste, was sie sich in ihrem erlernten Berufe angeeignet haben, zu zeigen; trotz Befangenheit und Mangel an sachlicher Schilderung.

Hieran anschließend gab der Vorsitzende, Herr Julius Brüning, den Lehrlingen das Prüfungsergebnis bekannt, verbunden mit einer Ansprache, in der er ihnen gratulierte, sie ermahnte weiter zu lernen und zu streben um tüchtige Menschen zu werden.

Von den Arbeitnehmern hielt Kollege Oestreich eine Ansprache, deren Inhalt war, daß es die vornehmste Aufgabe der Lehrlingsprüfungskommission sei, die gewerbliche Bildung der Lehrlinge vorwärts zu bringen und sie zu tüchtigen Berufsbearbeitern heranzubilden.

Ein Lehrbrief, der unserem Gewerbe entspricht, konnte leider den jungen Kollegen nicht ausghändig werden. In dieser Beziehung liegt es noch stark im argen, trotzdem wir uns schon des öfteren an unsere Zentrale sowie Tarifamt gewendet haben. Wir bitten nun jetzt in aller Öffentlichkeit im Interesse unserer heranwachsenden Jugend und im Interesse unseres Gewerbes, daß das Tarifamt mit den zuständigen Organisationen in dieser Angelegenheit endlich eingreift.

Weiter ersuchen wir die Mitgliedschaften, wo derartige Prüfungen vorgenommen werden, mit uns in Meinungsaustausch zu treten, damit manches noch verbessert durchgeführt werden kann.

A. Oestreich.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Auskunftsteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 16, 1929.

Hanau a. M.: Heinrich Bergmann, Rodenbacherweg 24.

Magdeburg: Lith. u. Str.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidstr. 43.

Chemigr., Kupfer- u. Tiefdr.: Fritz Fülle, Magdeburg, Gartenstadt Hopfengarten, Buchenweg 10.

Lichtdr.: K. Wolff, Magdeburg-S., Otto v. Guerickestr. 42, Stfl. IV.

Zwickau i. Sa.: Max Gaebel, Lothringerstr. 62 II, r.

Elsaß-Lothringen:

Emile Brunner, Strasbourg-Neudorf, Rue de Ruisseau-Bleu 10.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 13. März in Hannover Josef Hillebrand, Xylograph aus Braunschweig, 75 J. alt, an Blasenleiden, krank 5 W. und 2 T. — Eingetret. in Hannover am 1. Januar 1893.

† Am 14. März in Rheydt Christian Helpenstein, Steindrucker aus Rheydt, 48 J. alt, an Wassersucht, krank 16 W. — Eingetret. in Rheydt am 15. Juni 1919.

† Am 17. März in München Johann Fuchs, Chemigraph aus Winkel-saß i. Bay., 68 J. alt, an Lungenleiden, Invalide seit 1. Oktober 1928. — Eingetret. in München am 3. Oktober 1898.

† Am 18. März in Berlin Ernst Ahlert, Retuscheur aus Berlin, 31 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetret. in Berlin am 30. März 1924.

† Am 19. März in München Max Steude, Steindrucker aus Dresden, 59 J. alt, an Schlaganfall, war seit 1912 erblindet. — Eingetret. in Aschersleben am 23. August 1908 (vorher im Schweizerischen Lithographen-Bund seit 14. September 1907).

† Am 24. März in Mainz Karl Brav, Steindr. aus Graz (Österreich), 51 J. alt, an Magenleiden, krank 2 W. — Eingetret. in Koblenz am 1. Mai 1897.

† Am 27. März in Mainz Arnold Diehl, Steindrucker aus Köln a. Rh., 66 J. alt, an Magenkrebs, krank 2 1/2 J. — Eingetret. in Wesel am 22. Mai 1921 (vorher im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter seit 26. Februar 1920).

† Am 6. April in München Johann Eschenbeck, Steindrucker aus München, 33 J. alt, an Tuberkulose, krank zuletzt 9 W. — Eingetret. in München am 10. Oktober 1915.

† Am 6. April in Nürnberg Max Henker, Lithograph aus Rübeina b. Nossen i. S., 66 J. alt, an Darmkrebs, Invalide seit 5. Februar 1928. — Eingetret. in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 9. April in München Maximilian Durst, Chemigraph aus Neubauern, 60 J. alt, an Schlaganfall, krank 3 W. — Eingetret. in München am 17. März 1929.

† Am 9. April in Bremen Wilhelm Schildmüller, Steindrucker aus Bremen, 76 J. alt, an Zuckerkrankheit, krank 3 J. und 2 M. — Eingetret. in Bremen am 22. Juni 1919.

† Am 11. April in Leipzig Oswald Neide, Steindrucker aus Liebertwolkwitz b. Leipzig, 47 J. alt, an den Folgen eines Betriebsunfalles (Unterschenkelbruch), krank 6 W. — Eingetret. in Leipzig am 13. Juli 1919.

† Am 13. April in Lübeck Paul Wöhl, Steindrucker aus Schwerin i. Mecklenbg., 39 J. alt, an Lungenleiden, krank 23 W. — Eingetret. in Schwerin i. Mecklenbg. am 22. März 1908.

† Am 18. April in Dessau Gustav Lehmann, Tapetendrucker aus Spitzberg b. Zerbst, 65 J. alt, an Magenkrebs, krank 5 W. und 4 T. — Eingetret. in Berlin am 17. Juni 1894.

† Am 18. April in Stettin Paul Marquardt, Lithograph aus Stettin, 60 J. alt, an Venenentzündung, krank 9 W. — Eingetret. in Stettin am 3. August 1924.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Vorstand.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mot. 12289

Fachliteratur!

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung, und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.